

neuesten Zeit zu einer eigenen Grossbank gelangt ist. Und gleichzeitig wird damit auch die Tatsache erklärt, dass in der Schweiz keine Sonderbanken für bestimmte Industriezweige, etwa die Uhren-, die Maschinen-¹⁾ und die Textilindustrie entstanden sind, vielmehr jede der Grossbanken, die durch Ausgangspunkt oder Standort einer bestimmten Industrie besonders nahe steht, nach Beteiligung an andern Industrien an andern Orten strebt. Durch den Rückhalt der Nationalbank, die in der Notenausgabe bei Einreichung kommerzieller Schweizerwechsel nur durch Vorschriften der Notendeckung beschränkt ist, konnte sich die Kreditgewährung mächtig entfalten. Es wird dies beispielsweise auch dadurch dargetan, dass die Kontokorrentkreditoren der Grossbanken in den zwanzig Jahren von 1906 bis 1926 um 476% (aller übrigen Banken um 139%) und der Kontokorrentdebitoren um 282% (aller übrigen Banken um 145%) zugenommen haben. Aber dieses industrielle Kreditgeschäft der Grossbanken hat sich in der Schweiz dank der Erfahrungen früherer Jahrzehnte in der Gestalt fortentwickelt, dass die schweizerische Grossbank beispielsweise in weit stärkerem Masse als die englische der Industrie zur Seite steht, dass sie aber die enge Bindung meidet, welche die deutsche Grossbank zur Industrie auszeichnet.

Eine Form der Beihülfe, welche die Grossbank der Industrie gewährt, ist die Unterstützung im Emissionsgeschäft von Aktien und Obligationen. Es ist charakteristisch für schweizerische Verhältnisse, dass mit Ausnahme der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur²⁾ alle industriellen Grossbetriebe der Schweiz aus Personalgesellschaften hervorgegangen sind. Bei der Umwandlung in Aktiengesellschaften, bei weiterer Kapitalerhöhung und Obligationenausgabe, haben die Grossbanken meist in Konsortien mitgewirkt. Diese Konsortien bestimmter Grossbanken sind in der Regel die äussere Kundgebung dafür, welche Banken für die betreffende industrielle Unternehmung das laufende Geschäft pflegen³⁾. Gelegentlich wirken auch andere Gründe zur Bildung des Konsortiums mit, wie Abtretung der Beteiligung

¹⁾ Zollinger, Die Finanzierung der schweizerischen Maschinengrossindustrie. Berner Diss. 1925, S. 185 ff.

²⁾ Waldvogel, Die Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur. Zürcher Diss. 1919, führt S. 2 ff. die besondere Veranlassung dieser Gründung an.

³⁾ Siehe unten S. 168 ff.